

Unternehmensrichtlinien der Käßpler & Pausch GmbH

- 1. Unternehmenspolitik**
- 2. Corporate Compliance**



1. Unternehmenspolitik der Käßler und Pausch GmbH

Kunden

Im Mittelpunkt unseres Wirkens stehen unsere Kunden. Wir erfragen ihren Bedarf und ihre Wünsche und orientieren uns daran. Die Käßler und Pausch GmbH versteht sich als Dienstleister von der Beratung, der Weiterentwicklung zur wirtschaftlichen Fertigbarkeit vom Prototypen bis zur Serie. Unser Fokus liegt auf Partnerschaft. Vertrauen und Zufriedenheit mit Qualität und Lieferperformance sind Voraussetzung für gemeinsame Erfolge und eine kontinuierliche Zusammenarbeit.

Qualität

Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen in jedem unserer Fertigungsbereiche. Dieselben Ansprüche haben wir für die Prozesse in der Verwaltung. Wir haben den Anspruch jede Arbeit mit dem optimalen Ergebnis für das jeweilige Produkt zu erledigen. Dazu gehört die Arbeit jedes Mitarbeiters unseres Unternehmens. Kontinuierlich prüfen wir Prozesse und charakterisieren unsere Arbeitsergebnisse. Daraus folgt eine stetige Verbesserung unserer Prozesse zur Gewährleistung hoher Qualität. Wir haben stets den Anspruch, den Stand der Technik in unsere Prozesse und die Produktion zu integrieren. Die Anforderungen der Qualitätsmanagement-Norm DIN EN ISO 9001 bilden dabei die Basis.

Verantwortung

Wir kennen unsere soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, deren Familien und der Region. Das Schaffen und Sichern von Arbeitsplätzen ist unsere gesellschaftliche Verantwortung. Durch unser großes Netzwerk an leistungsfähigen Lieferanten haben wir diese Verantwortung besonders in der Region Oberlausitz. Ferner bilden wir kontinuierlich aus, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Nachhaltigkeit in allen Bereichen ist unsere Verpflichtung. Energiebewusst und Umweltfreundlich, das ist ein weiterer Bestandteil unserer gesellschaftlichen Verantwortung.



2. Corporate Compliance

Was ist und warum brauchen wir „Corporate Compliance“

Die Käßpler & Pausch GmbH ist ein am Markt agierendes Unternehmen und damit unterschiedlichen Regelungen und Standards unterworfen. „Corporate Compliance“ (dt. Rechtskonformität) ist daher auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Käßpler & Pausch GmbH ein besonders wichtiges Thema. Denn „Corporate Compliance“ bedeutet, dass wir unser Verhalten an den für unser Unternehmen relevanten rechtlichen, ethischen, branchenspezifischen und organisationsinternen Regeln ausrichten und Integrität das Handeln jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters bestimmt.

Der gute Ruf der Käßpler & Pausch GmbH und das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden, Gesellschafter sowie auch der Behörden und der Öffentlichkeit hängen entscheidend von dem Verhalten jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters der Firma ab. Bereits vermeintlich geringe Rechtsverstöße können dieses Vertrauen erheblich beeinträchtigen und der Käßpler & Pausch GmbH großen Schaden zufügen. Dieser firmenweit gültige Verhaltenskodex beschreibt das von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartete Verhalten, um rechtlichen und wirtschaftlichen Schaden sowie Schaden für das öffentliche Ansehen der Käßpler & Pausch GmbH zu vermeiden. Von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass sie sich im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Grundsätzen und Werten, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind, verhalten. Nur die strikte Einhaltung dieser Verhaltensregeln kann erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Risiken für unser Unternehmen und damit für uns alle vermeiden, wobei immer die Regelung anzuwenden ist, welche die strengsten Anforderungen an uns stellt.

Bei Verstößen gegen geltendes Recht oder ethische Grundsätze drohen dem Unternehmen u.a. Geldstrafen, Bußgelder, Schadensersatz, Ausschluss von Ausschreibungen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen, Erpressungsversuche und Imageschäden. Der einzelnen Mitarbeiterin oder dem einzelnen Mitarbeiter drohen neben Geld- und Freiheitsstrafen sowie Schadensersatz, arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung.

Die Käßpler & Pausch GmbH will ausschließlich durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Fairness erfolgreich sein.

Die Geschäftsführung und die Leitungskräfte aller Ebenen verpflichten sich, Integrität bei ihrem beruflichen Handeln aktiv vorzuleben und sich für die Einhaltung und Umsetzung dieses Verhaltenskodex einzusetzen. Den Führungskräften auf allen Ebenen kommt bei der Implementierung des Verhaltenskodex in den beruflichen Alltag eine besondere Vorbildfunktion zu.

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den Regelungen des Verhaltenskodex stehen Ihnen die Geschäftsführung, Ihre unmittelbare Vorgesetzte oder Ihr unmittelbarer Vorgesetzter sowie die oder der Compliance-Beauftragte zur Verfügung.



1. Wir verpflichten uns zur Beachtung von Gesetzen und gesellschaftlichen Normen.

Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen das Handeln der Käßpler & Pausch GmbH und aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens verpflichten sich, bei ihrem beruflichen Handeln die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten, unabhängig davon, ob es sich um überstaatliches oder lokales Recht handelt, sowie nationale Bräuche, Traditionen und sonstige gesellschaftliche Normen zu beachten.

2. Wir verpflichten uns zu fairen und respektvollen Arbeitsbedingungen.

Diskriminierungen jeglicher Art werden nicht geduldet. Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind verboten. Das Recht auf freie Vereinigung wird respektiert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Käßpler & Pausch GmbH sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von z.B. Lieferanten, Kunden und Behörden haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung. Niemand darf wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution oder seines Aussehens belästigt, diskriminiert oder ohne sachlichen Grund benachteiligt oder bevorzugt werden.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die persönliche Sphäre der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritter zu achten. Sexuelle Belästigung in jeglicher Form ist verboten.

Die Käßpler & Pausch GmbH beachtet die Vorschriften zum Mindestalter aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen. Zwangs-, Schuld-, Gefängnis-, Militär- oder Fronarbeit wird durch die Firma nicht angewendet.

Die Käßpler & Pausch GmbH respektiert das Recht seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freie Vereinigung.

3. Wir verpflichten uns zu Fairness im Wettbewerb und dem Verzicht auf verbotene Preisabsprachen.

Die Geschäftsbeziehungen der Käßpler & Pausch GmbH werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sachlich, fair und frei von unlauteren Methoden geführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens halten sich an alle Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen und verpflichten sich, die Regeln des freien Wettbewerbs einzuhalten. Wichtige wettbewerbsrechtliche Verbote sind z.B.:

- Preis-, Kalkulations- und/oder Kapazitätsabsprachen
- Absprachen über Marktanteile, Verkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzquoten
- Aufteilung regionaler Märkte
- Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung z.B. durch Lieferverweigerung beim Durchsetzen unangemessener Verkaufsbedingungen.



Untersagt sind nicht nur förmliche Vereinbarungen, sondern auch abgestimmtes Verhalten, z.B. durch informelle Gespräche oder sog. formlose Gentlemen's Agreements.

4. Wir verpflichten uns zur Integrität im Geschäftsverkehr.

Wir dulden keine Korruption.

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit versuchen, Geschäftspartner direkt oder indirekt (z.B. durch Vorteilsgewährung an Familienmitglieder, Freunde, Vereine etc.) durch Begünstigungen zu beeinflussen. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf seine Stellung dazu nutzen, unberechtigte Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich verschaffen zu lassen oder zusagen zu lassen.

Im Umgang mit Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen im In- und Ausland ist insbesondere darauf zu achten, dass diesen keine Geldzahlungen, Geschenke, Einladungen oder sonstigen Vorteile versprochen oder gewährt werden, um Handlungen eines Beamten oder Amtsträgers in irgendeiner Form zu beeinflussen.

5. Wir verpflichten uns zu Umwelt- und Arbeitsschutz.

Die Käßler & Pausch GmbH bekennt sich zu ihrer Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist für den Umweltschutz und die Arbeitssicherheit in ihrem bzw. seinem Bereich mit verantwortlich. Belastungen der Umwelt sowie Gefährdungen der Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu vermeiden oder zu reduzieren.

Das Unternehmen stellt sich bei der Herstellung und dem Vertrieb seiner Produkte und Dienstleistungen der Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedürfnisse heutiger und künftiger Generationen.

Der effiziente Einsatz aller Ressourcen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Zur Vermeidung von Betriebsstörungen, Unfällen und Störfällen müssen alle Maschinen und Anlagen sorgfältig geplant sowie regelmäßig und systematisch kontrolliert und gewartet werden. Alle hiermit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen gründlich eingewiesen, geschult und beaufsichtigt werden.

Die Gesundheit der Mitarbeiter liegt gleichermaßen im Interesse jedes Einzelnen wie des Unternehmens.

Alle bestehenden Umwelt- und Arbeitsschutz- sowie Arbeitssicherheitsvorschriften sind daher anzuwenden und einzuhalten.

6. Wir verpflichten uns zur Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und diejenigen der Käßler & Pausch GmbH voneinander trennen.



Während der Arbeitszeit haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die unternehmerischen Interessen des Unternehmens zu fördern. Konfliktsituationen oder auch nur deren Anschein sind zu vermeiden. Mögliche Interessenkonflikte sind durch Hinzuziehung der oder des Vorgesetzten zu klären. Interessenkonflikte können zum Beispiel entstehen bei:

- **Personalentscheidungen:**
Diese dürfen nicht von privaten Interessen oder Beziehungen beeinflusst sein.
- **Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten:**
Diese dürfen nur auf sachlichen Kriterien, wie z.B. Preis, Qualität, Zuverlässigkeit beruhen.
- **Privaten Beauftragungen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern der Käßpler & Pausch GmbH:**
Bei möglichem unmittelbarem oder mittelbarem Einfluss einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters auf die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens mit einem Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartner ist eine private Beauftragung dieses Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartners stets ein Vorgang, den die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter seiner oder seinem Vorgesetzten vorab anzuzeigen hat.
- **Einsatz von Käßpler & Pausch GmbH- Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern für private Zwecke:**

Es ist untersagt, dass Führungskräfte des Unternehmens unter Missbrauch ihres Direktionsrechts die Arbeitsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Käßpler & Pausch GmbH für private Zwecke einsetzen.
- **Verwendung von Eigentum der Käßpler & Pausch GmbH für private Zwecke:**
Soweit die unternehmensinternen Richtlinien nichts Anderes regeln, darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der oder des unmittelbaren Vorgesetzten kein Eigentum des Unternehmens für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich der Käßpler & Pausch GmbH entfernt werden.
- **Privates gesellschaftliches, politisches, kulturelles oder soziales Engagement:**
Die Käßpler & Pausch GmbH begrüßt ein ehrenamtliches Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gesellschaftlichen, politischen, kulturellen oder sozialen Institutionen, soweit diese allgemein anerkannten und rechtlich zulässigen Ziele verfolgen und das Engagement nicht die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten gefährdet. Ein solches Engagement darf jedoch nicht das Ansehen des Unternehmens beeinträchtigen.
- **Private Meinungsäußerung von Mitarbeitern in der Öffentlichkeit:**
Hierbei darf nicht der Eindruck erweckt werden, es handele sich um die Auffassung des Unternehmens.

7. Wir verpflichten uns zu einem kooperativen Umgang mit den Behörden.

Die Käßpler & Pausch GmbH ist bestrebt, unter Wahrung ihrer Interessen und Rechte, mit allen Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen.



Um eine angemessene und die Interessen der Käßpler & Pausch GmbH wahrende Erteilung von Auskünften zu gewährleisten, darf die Kommunikation mit Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen nur über die hierfür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Abteilungen erfolgen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche für die Zusammenstellung und Übermittlung von Informationen über das Unternehmen an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen verantwortlich sind, sollen diese Informationen vollständig, offen, richtig, rechtzeitig und in verständlicher Form zur Verfügung stellen.

Im Zweifel sowie bei Anfragen, welche über routinemäßige Anfragen hinausgehen und im Kontakt mit Behörden, welche auch die Aufgabe haben, Verstöße gegen geltendes Recht zu untersuchen und gegebenenfalls zu ahnden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Kartellamt) ist sofort die Geschäftsführung zu informieren und durch diese gegebenenfalls externn Rechtsbeistände (Rechtsanwälte, Steuerberater) hinzuzuziehen.

8. Wir verpflichten uns zu transparenter Finanzberichterstattung

Die Finanzberichterstattung erfolgt fristgerecht und unter Beachtung aller relevanten Gesetze.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den anerkannten Rechnungslegungsvorschriften müssen die Daten des Finanz- und Rechnungswesens stets vollständig, richtig, chronologisch und zeitnah erfasst werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme der Käßpler & Pausch GmbH wiedergeben.

9. Wir verpflichten uns zu Vertraulichkeit und Datenschutz.

Die Daten und Angelegenheiten der Käßpler & Pausch GmbH und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller ihrer Geschäftspartner werden vertraulich behandelt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Unternehmen, von vertraulichen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen über die Käßpler & Pausch GmbH oder ihrer Kunden, Lieferanten, Berater oder andere Geschäftspartner erfahren, haben diese Informationen vertraulich zu behandeln, vor unberechtigtem Einblick Dritter zu schützen und dürfen diese Informationen nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil anderer Personen nutzen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogenen Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe geschützt werden.



Was bedeutet dieser Verhaltenskodex für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter im beruflichen Alltag?

Der Verhaltenskodex ist für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter der Käppler & Pausch GmbH Verpflichtung und Schutz zugleich.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Verhaltenskodex beschreibt den Rahmen, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher bewegen können und schützt sie gleichzeitig z.B. vor Diskriminierung. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, ihr/sein eigenes berufliches Handeln anhand des Verhaltenskodex zu überprüfen und zu gewährleisten, dass die darin gesetzten Maßstäbe eingehalten werden.

Den Führungskräften auf allen Ebenen kommt bei der Implementierung des Verhaltenskodex in den beruflichen Alltag eine besondere Vorbildfunktion zu. Jeder betriebliche Bereich ist so zu organisieren, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex und aller gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Hierzu gehört insbesondere die Kommunikation, Kontrolle und Durchsetzung aller für den jeweiligen Bereich relevanten Regeln. Missstände müssen aktiv angesprochen und beseitigt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder gesetzliche Vorschriften der/dem jeweiligen Vorgesetzten oder der/dem Compliance-Beauftragte/n unverzüglich zu melden. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt. Das Unternehmen stellt sicher, dass keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter allein aufgrund einer gutgläubigen Mitteilung auf irgendeine Weise benachteiligt wird.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder gesetzliche Vorschriften werden nicht toleriert und können Disziplinarmaßnahmen bzw. arbeitsrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Neukirch im September 2023

Die Geschäftsführung Thomas Wilisch, Philipp Beuermann

